

Kleine Anfrage

Auswirkung Freihandelsabkommen auf Liechtenstein

Frage von Landtagsabgeordneter Johannes Kaiser

Antwort von Regierungsrätin Aurelia Frick

Frage vom 04. März 2015

Die EU-Kommission steht momentan mit den USA in Verhandlungen über ein transatlantisches Freihandelsabkommen, welches den Namen TTIP trägt.

- * Sind die EWR-Staaten in den Fortgang der Verhandlungen eingebunden oder zumindest über den aktuellen Stand der Verhandlungen informiert?
- * Welche voraussichtlichen Auswirkungen hätte der Abschluss dieses Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA auf Liechtenstein als EWR-Staat? Tangiert dieses Abkommen auch Bereiche, welche im EWR-Vertrag geregelt sind und deshalb bei uns über EU-Richtlinien Gesetzesänderungen notwendig machen?
- * Mit dem Abkommen sollen private Schiedsgerichte eingeführt werden, und privaten Unternehmen soll die Möglichkeit gegeben werden, Staaten anzuklagen. Welche Bedeutung hat die Einführung von privaten Schiedsgerichten für Liechtenstein als EWR-Staat? Wären wir durch unsere EWR-Mitgliedschaft davon tangiert, und hätten diese privaten Schiedsgerichte für Liechtenstein als EWR-Staat Relevanz?
- * Wie beantwortet die Regierung die Fragen 1 und 2 dieser Kleinen Anfrage hinsichtlich dem bereits ausgehandelten Wirtschafts- und Handelsabkommen CETA zwischen der EU und Kanada?

Antwort vom 05. März 2015

Zu Frage 1: Die EU und die USA haben bisher eine Beteiligung weiterer Staaten an den TTIP-Verhandlungen ausgeschlossen. Verhandlungsparteien sind lediglich die EU und die USA. Die Regierung verfolgt den Prozess jedoch mit grosser Aufmerksamkeit. Die EFTA-Staaten haben mit den USA im Herbst 2013 einen handelspolitischen Dialog lanciert. Ziel dieses Dialogs ist es, sich über den Stand der Verhandlungen zum TTIP zu informieren und gegenüber den USA die starke Integration der EFTA/EWR-Staaten in den EU-Binnenmarkt aufzuzeigen. Die EFTA-Staaten setzen sich dafür ein, dass das TTIP die Möglichkeit einer Beteiligung von Drittstaaten am ausgehandelten Abkommen vorsieht. Ob das Abkommen eine solche Möglichkeit vorsehen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch völlig offen.

Zu Frage 2: Die EU und die USA streben ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen an, mit dem nicht nur tarifäre Handelshemmnisse, sondern auch nicht-tarifäre Handelshemmnisse abgebaut oder gar beseitigt werden sollen. Damit ist auch gesagt, dass das Abkommen Auswirkungen auf die EU-Gesetzgebung im Binnenmarktbereich und somit auch auf das EWR-Abkommen haben könnte. Im aktuellen Stadium der Verhandlungen ist noch weitgehend offen, wie stark das Gewicht auf eine gegenseitige Anerkennung von Standards oder eine eigentlichen Rechtsangleichung zwischen den USA und der EU gelegt werden wird.

Sollten Elemente eines TTIP-Abkommens, die binnenmarktrelevant sind (z.B. Produktstandards und -normen oder technische Sicherheits- oder Konsumentenschutzregeln), Eingang in die EU-Rechtsgrundlagen finden, müssten solche Anpassungen wohl auch in das EWR-Abkommen übernommen werden.

Zu Frage 3: Die Einführung eines Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus im Rahmen des TTIP-Abkommens hätte nur Folgen für die EWR/EFTA-Staaten, wenn das TTIP-Abkommen später auf diese Staaten ausgedehnt würde.

Zu Frage 4: Die EFTA-Staaten haben mit Kanada bereits ein Freihandelsabkommen abgeschlossen. Dieses regelt allerdings nur den Warenverkehr. Die EFTA-Staaten führen derzeit vorexploratorische Gespräche mit Kanada über eine mögliche Ausweitung und Modernisierung des bestehenden Abkommens.

Im Falle des Wirtschafts- und Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada (CETA) ist aufgrund der darin fehlenden Verpflichtung zur Vornahme von Anpassungen in der EU-Binnenmarkt-Gesetzgebung nicht davon auszugehen, dass das EWR-Abkommen betroffen sein wird.